



HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Weiß (SPD) vom 14.02.2017

betreffend Mobilfunkabdeckung im Rheingau-Taunus-Kreis

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Gemäß Auskunft der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist eine einhundertprozentige Mobilfunk-Versorgung aufgrund der physikalischen Eigenschaften von Funkwellen in Regionen mit schwieriger Topografie (Berge, Täler usw.) oft nicht möglich. Dennoch versorgt jeder der drei bundesweiten Mobilfunknetzbetreiber bereits heute ca. 99 % der Bevölkerung mit Sprachkommunikation. Der Ausbau der Netze für die mobile Breitbandversorgung erfolgt kontinuierlich. Hierbei stehen die Mobilfunknetzbetreiber im Wettbewerb untereinander, der Ausbau der Mobilfunknetze erfolgt marktgetrieben.

Die Verfügbarkeit eines ausreichenden Frequenzspektrums ist dabei eine notwendige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Netzabdeckung. Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit auf Bundesebene erfolgreich für die rasche Bereitstellung der Frequenzen der sogenannten Digitalen Dividende I (800-MHz-Bereich) und II (700-MHz-Bereich) zur Mobilfunknutzung eingesetzt. Deutschland nimmt hier inzwischen eine Vorreiterrolle ein.

Die mit der Frequenzauktion für das Spektrum im 700-MHz-Bereich (Digitale Dividende II) verbundenen Versorgungsaufgaben, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen, werden für eine weitere Verbesserung der Netzabdeckung sorgen. Die Zuteilungsinhaber müssen danach eine flächendeckende Breitbandversorgung der Bevölkerung mit mobilfunkbasierten Übertragungstechnologien sicherstellen. Bis zum 1. Januar 2020 muss jeder Zuteilungsinhaber eine Abdeckung von mindestens 97 % der Haushalte in jedem Bundesland und 98 % bundesweit erreichen. Für die Hauptverkehrswege (Bundesautobahnen und ICE-Strecken) ist eine vollständige Versorgung sicherzustellen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist (Präsidenten-kammerentscheidung der Bundesnetzagentur vom 28.01.2015, BK 1-11/003).

Die Landesregierung wird sich zudem weiterhin für gute Rahmenbedingungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Mobilfunknetze in Hessen einsetzen. Dazu gehören sowohl das Einbringen hessischer Interessen in den entsprechenden Gremien als auch der kontinuierliche Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie ist die derzeitige Netzabdeckung von Mobilfunknetzen für mobile Telefonie im Rheingau-Taunus-Kreis (bitte nach Netzanbietern auflisten)?

Eine einheitliche Darstellung oder entsprechende Zahlen der Netzabdeckung im Rheingau-Taunus-Kreis für Mobilfunknetze bezüglich mobiler Telefonie, die alle aktuell verfügbaren Mobilfunknetze umfasst, liegen der Landesregierung nicht vor. Das Breitbandbüro Hessen hat dementsprechend die BNetzA, den TÜV Rheinland (Projektträger des Bundesbreitbandatlases) und die drei Mobilfunknetzbetreiber befragt. Die Ergebnisse der Befragung werden im Folgenden dargestellt:

Die Auswertung des TÜV Rheinland auf Basis des Bundesbreitbandatlases, die sich auf die Versorgung mit 3G (Mobilfunkstandard der sogenannten 3. Generation, UMTS - Universal

Mobile Telecommunications System) und 4 G (Mobilfunkstandard der sogenannten 4. Generation, LTE - Long Term Evolution) bezieht, stellt sich wie folgt dar:

Kreise	Breitbandversorgung [in % der Fläche]		
	Mobil	UMTS	LTE
Rheingau-Taunus-Kreis	78,9	59,2	75,2

Breitbandverfügbarkeit für 3G und 4G im Rheingau-Taunus-Kreis
(Breitbandatlas des Bundes/TÜV Rheinland, Stand Mitte 2016)
Siehe hierzu auch Anlage (Grafiken 1-3)

Die Deutsche Telekom AG gibt folgende Verfügbarkeit für 2G (GSM - Global System for Mobile Communications - Mobilfunkstandard der sogenannten 2. Generation) - und 4G/LTE nach Einwohnern in % für den Rheingau-Taunus-Kreis an:

Mobilfunknetz	Data	Wert
2G/GSM	Einwohner %	97,99
4G/LTE	Einwohner %	77,19

Mobilfunk-Versorgung nach Netzen in Prozent der Einwohner im Rheingau-Taunus-Kreis, Stand Februar 2017; Quelle: Deutsche Telekom AG

Bezüglich 3G/UMTS gab die Deutsche Telekom AG zudem an, dass dieses Netz in ihren Planungen nur noch eine untergeordnete Rolle spielt und daher keine Versorgungszahlen angegeben werden konnten.

Von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (O2) liegen nur folgende allgemeine Aussagen vor:

2G: GSM & EDGE: "Wir verfügen über eine nahezu vollständige GSM-Abdeckung, inklusive EDGE für den Datentransfer."

3G: UMTS und HSPA: "Unser gesamtes UMTS-Netz ist mit der mobilen Breitband-Technologie HSPA ausgerüstet, die schnelles mobiles Internet ermöglicht."

4G: LTE: "Die neueste Generation des Mobilfunks - LTE - bauen wir immer weiter aus. Durch unsere besonders weit reichenden Frequenzen im 800-Megahertz-Band sind wir optimal für die Nutzung von 4G ausgestattet. Mit entsprechend hoher LTE Netzabdeckung."

(Quelle: Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, www.telefonica.de).

Bzgl. des Rheingau-Taunus-Kreis sind unter <http://netz.telefonica.de> verschiedene Mobilfunk-Versorgungsgrafiken zu finden (siehe Anlage, Grafiken 4-6).

Die Vodafone GmbH gibt die Mobilfunkversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis wie folgt an:

Mobilfunknetz	Data	Wert
GSM	Einwohner %	96,9 %
UMTS	Einwohner %	74,0 %
LTE	Einwohner %	79,1 %
UMTS+LTE	Einwohner %	82,7 %

Siehe hierzu auch Anlage (Grafiken 7-9).

Frage 2. Wie liegt diese Netzabdeckungsquote im hessenweiten Vergleich der Landkreise?

Der Landesregierung liegen keine einheitliche Darstellung oder entsprechende Zahlen zur Netzabdeckung für Mobilfunknetze bezüglich mobiler Telefonie zu den einzelnen Landkreisen in Hessen vor, die alle aktuell verfügbaren Mobilfunknetze umfasst.

Vonseiten der Deutschen Telekom AG liegt die Angabe vor, dass Hessen bezüglich des 2G/GSM-Netzes im Schnitt mit 98,98 % der Einwohner versorgt sei. (Rheingau-Taunus-Kreis: 97,99%).

Die Vodafone GmbH stellt die Mobilfunkversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis der Mobilfunkversorgung in Gesamt-Hessen gegenüber. Dies wie folgt (in Klammern die Werte für Gesamt-Hessen):

GSM: 96,9 % (99,1 %)
UMTS: 74,0 % (86,6 %)
LTE: 79,1 % (87,7 %)
UMTS+LTE: 82,7 % (92,6 %)

Die Vodafone GmbH begründet die Abweichungen gegenüber Gesamt-Hessen wie folgt: Wegen der ausgedehnten Waldflächen im Westen des Landkreises sind die Werte für den Rheingau-Taunus-Kreis im Vergleich zu Gesamt-Hessen durchgängig niedriger.

Frage 3. Liegen der Landesregierung Informationen über "weiße Flecken" bzw. "Funklöcher" vor und wenn ja, wo liegen diese (bitte nach Netzanbietern aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen keine über die Angaben der Netzbetreiber in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 hinausgehenden Informationen über "weiße Flecken" bzw. "Funklöcher" nach Netzanbietern oder in aggregierter Form vor.

Frage 4. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung einem alle Ortschaften und öffentlichen Verkehrswege voll abdeckenden Mobilfunknetz hinsichtlich der Sicherheit (Notrufe, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz) und der Wirtschaft (hier insb. dem Tourismus) bei?

Grundsätzlich misst die Landesregierung einer vollumfänglichen Mobilfunkversorgung einen hohen Stellenwert bei, da flächendeckende Mobilfunknetze schnelle Notrufmöglichkeiten mittels Mobiltelefon sichern. Jedoch bieten sowohl das Telekommunikationsgesetz (TKG) als Bundesrecht als auch das Hessische Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung als Landesrecht keinerlei Handhabe gegenüber den gewerblichen Mobilfunknetzbetreibern, eine vollständige Mobilfunk-Netzabdeckung des Bundes-/Landesgebiets zu erwirken.

Die Landesregierung misst einem flächendeckend verfügbaren Mobilfunknetz auch deshalb einen hohen Stellenwert bei, weil neben dem generellen Trend einer verstärkten mobilen Kommunikation die Verfügbarkeit mobiler Konnektivität zum Beispiel für die Produkt- und Prozessinnovationen eine zentrale wirtschaftliche Rolle spielt. Im Verkehrsbereich ermöglichen mobile Breitbandanbindungen die Erfassung und Verteilung verkehrstechnischer Daten. Für die touristischen Destinationen Hessens spielen sowohl der Ausbau von hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen in NGA-Netzen (Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access) als auch leistungsfähige mobile Datennetze und WLAN-Angebote (öffentliche drahtlose lokale Netzwerke) eine wichtige Rolle. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für den Erhalt und Ausbau der Attraktivität der Region für Besucher aus dem In- und Ausland. Darüber hinaus können stationär genutzte Funkanbindungen übergangsweise einen Beitrag zur Versorgung sonst schwer zu erschließender ländlicher Räume mit Breitband-Diensten leisten.

Frage 5. Welches Konzept verfolgt die Hessische Landesregierung, um die Netzabdeckung in Hessen weiter voranzutreiben?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 27. März 2017

Tarek Al-Wazir

Anlage

Kleine Anfrage des Abg. Weiß (SPD)

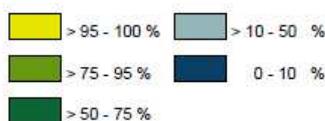
Anlage zur Frage 1

**Breitbandverfügbarkeit
Rheingau-Taunus-Kreis**

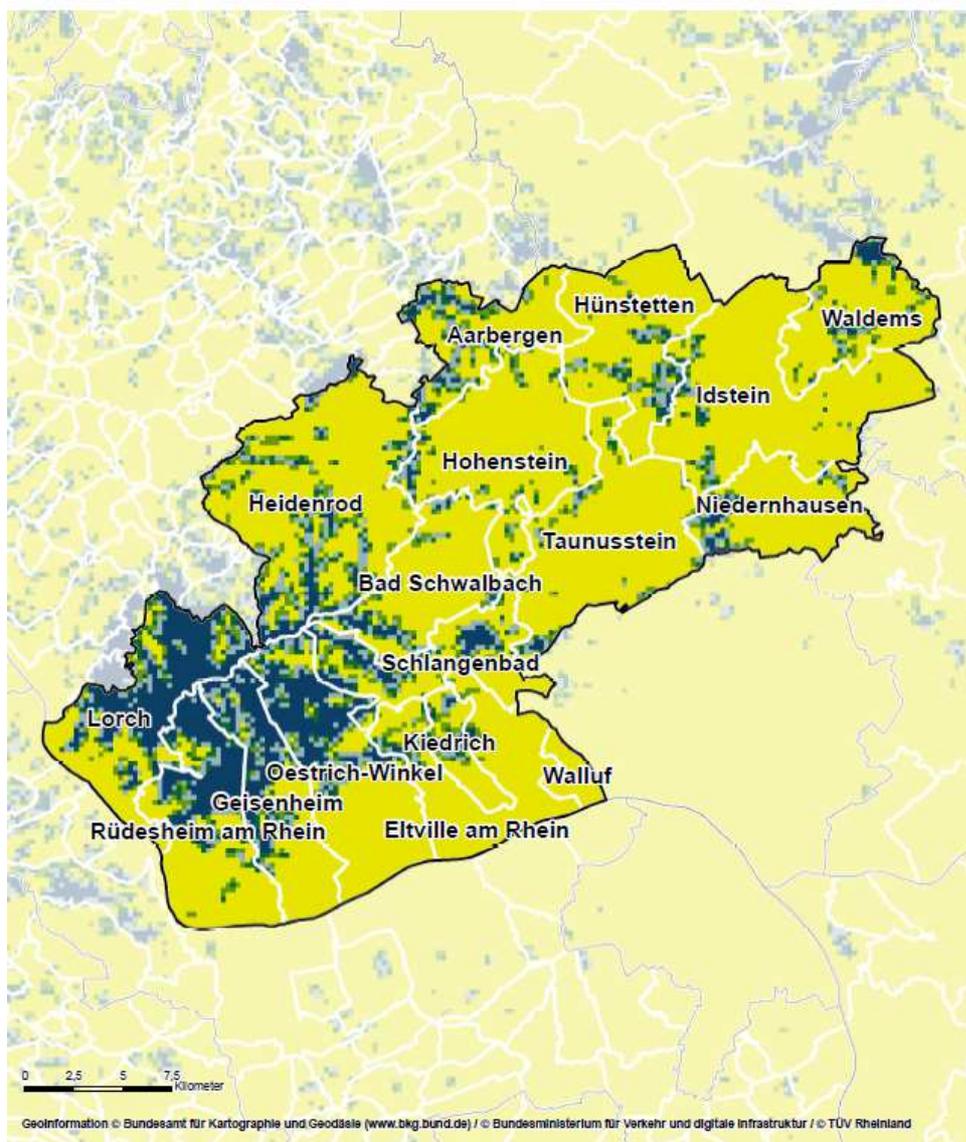
LTE

Stand: Mitte 2016

Versorgung (in % Haushalte)



Angabe Mbit/s bezieht sich auf die Downloadgeschwindigkeit

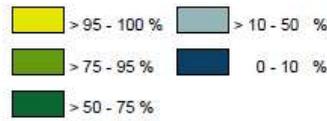


Grafik 1: LTE-Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis aller TK-Anbieter, Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur / TÜV Rheinland

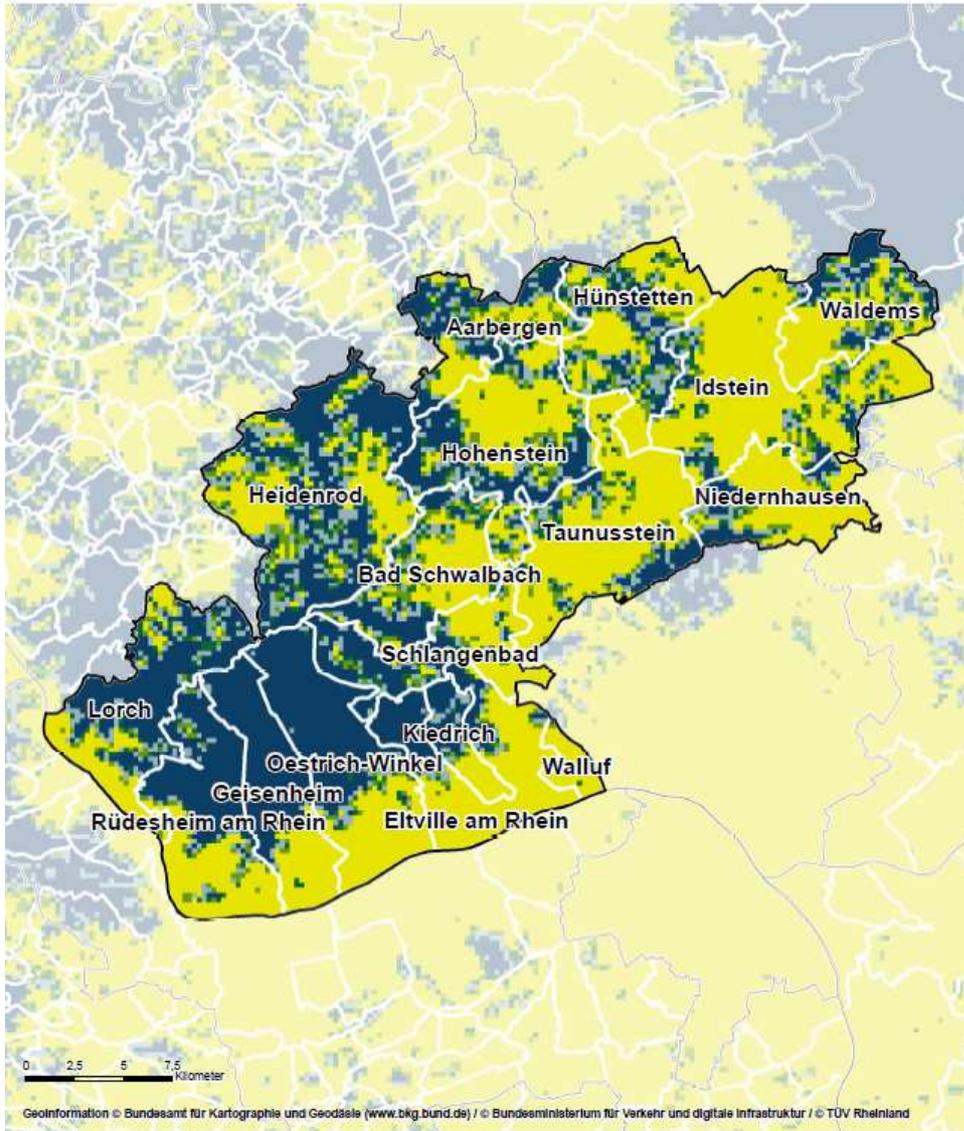
Breitbandverfügbarkeit Rheingau-Taunus-Kreis

UMTS
Stand: Mitte 2016

Versorgung (in % Haushalte)



Angabe Mbit/s bezieht sich auf die Downloadgeschwindigkeit

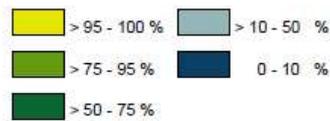


Grafik 2: UMTS-Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis aller TK-Anbieter, Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur / TÜV Rheinland

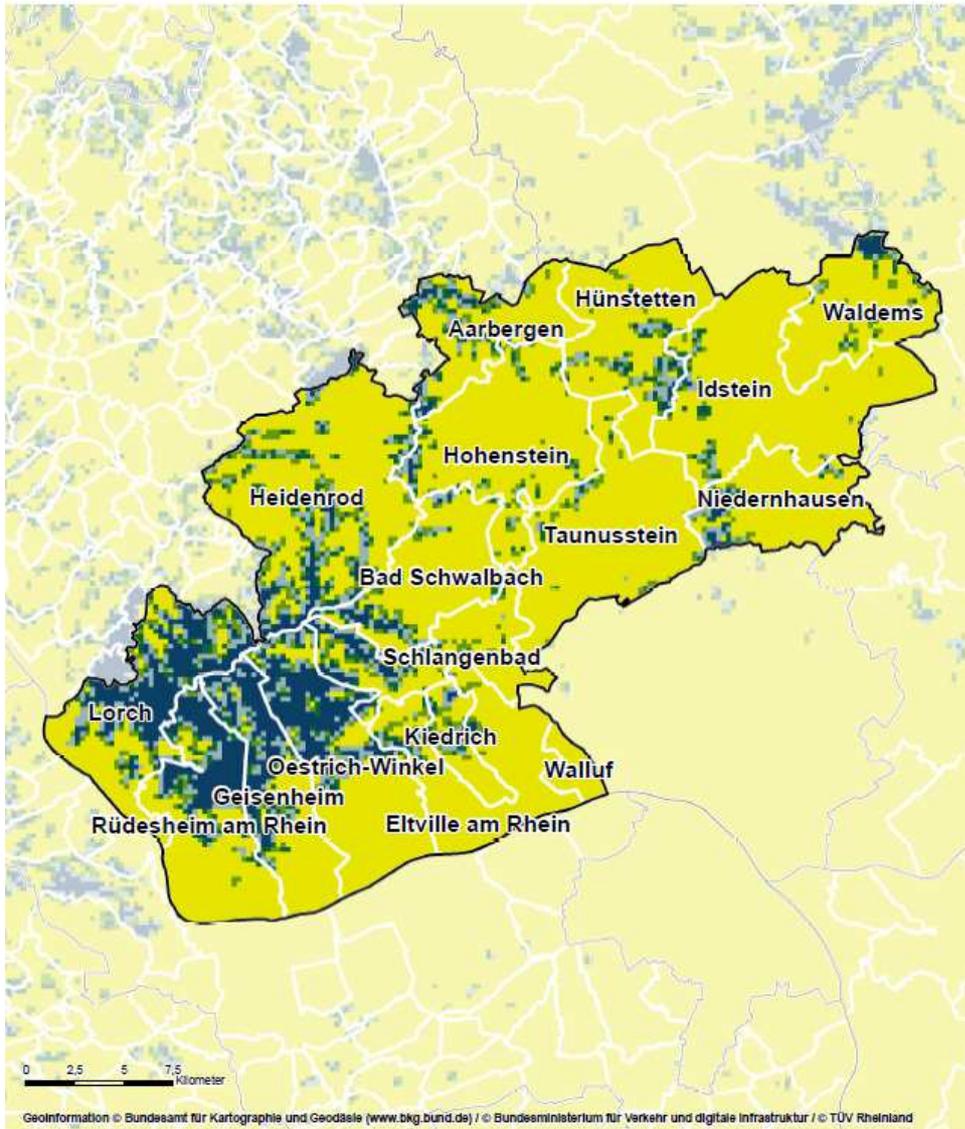
Breitbandverfügbarkeit Rheingau-Taunus-Kreis

Mobil
Stand: Mitte 2016

Versorgung (in % Haushalte)

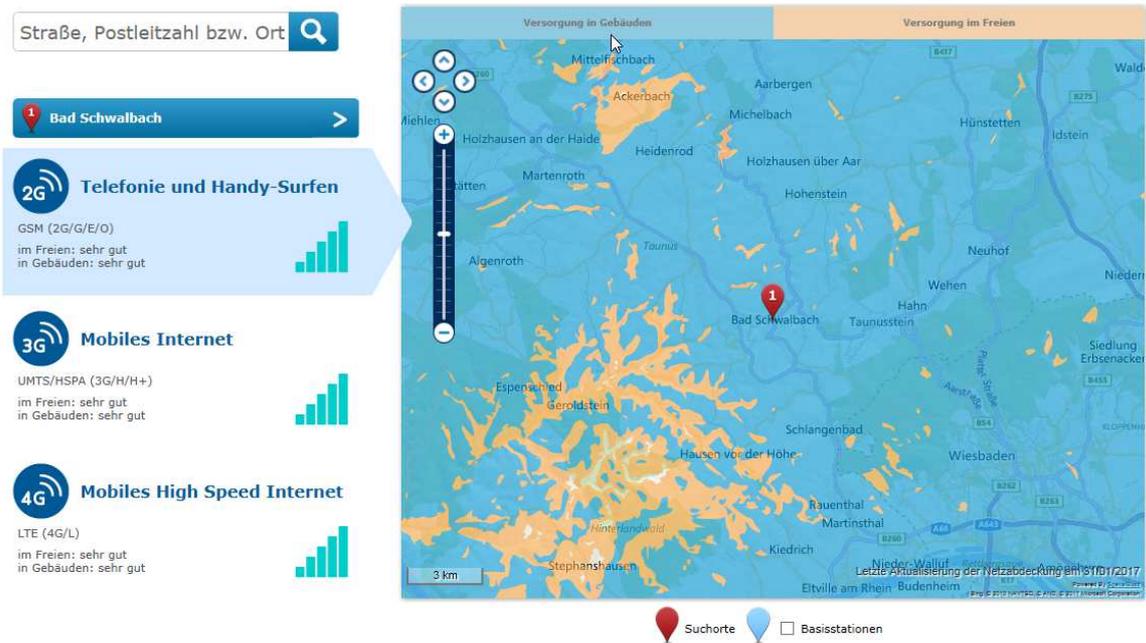


Angabe Mbit/s bezieht sich auf die Downloadgeschwindigkeit

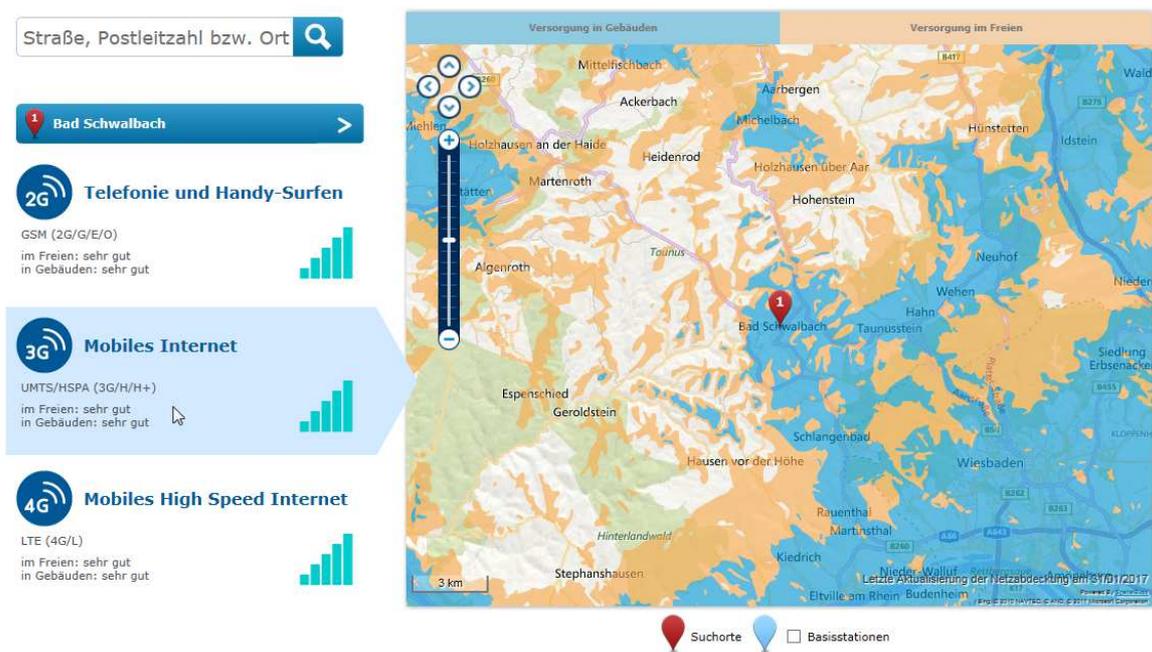


Graphik 3: UMTS- und LTE-Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis aller TK-Anbieter,
Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur / TÜV Rheinland

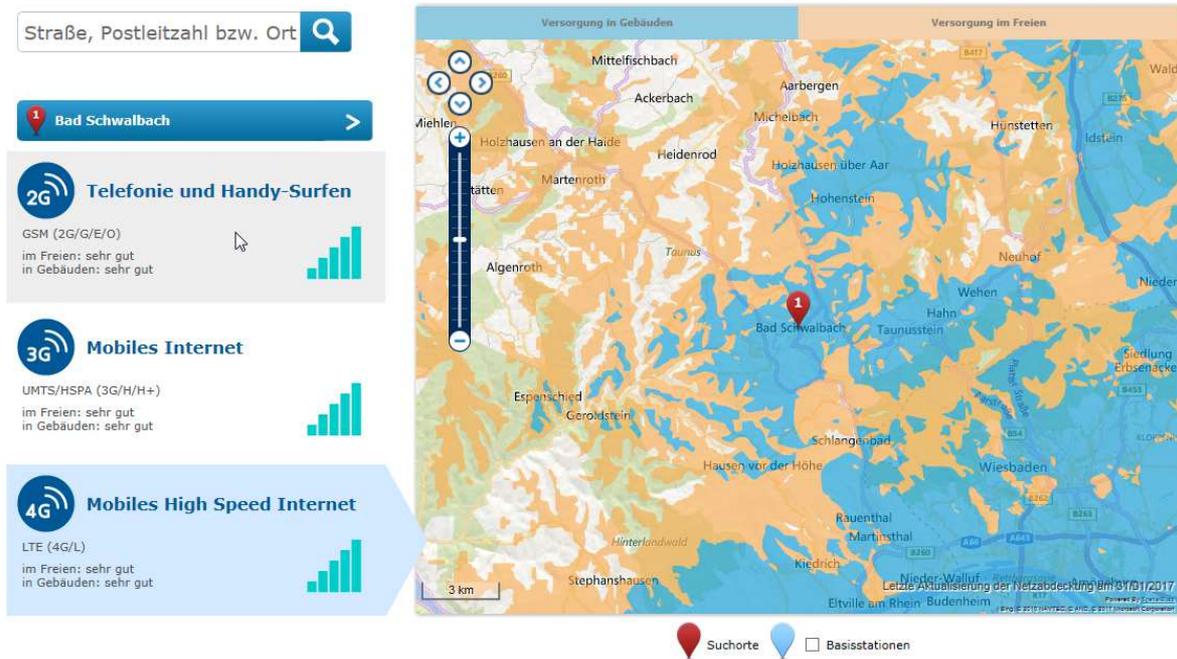
Hinweis: Der TÜV Rheinland kann aufgrund fehlender Daten im Bundesbreitbandatlas die Versorgung mit reiner Sprachtelefonie (GSM) nicht verlässlich angeben. Der TÜV Rheinland weist allerdings darauf hin, dass die Mobilfunklöcher für Sprachtelefonie im Kreis kleiner sind, als dies in der Karte dargestellt wird.



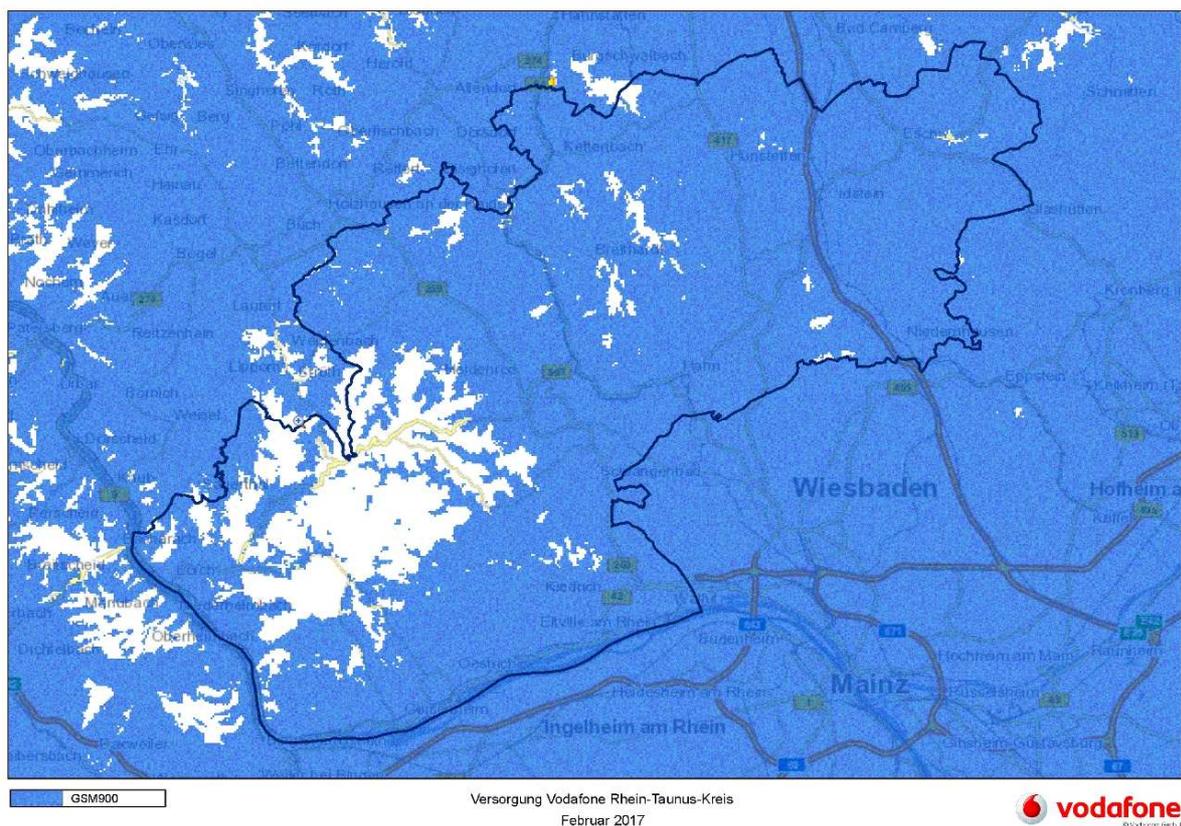
Grafik 4: GSM-Versorgung von O2 im Rheingau-Taunus-Kreis, Quelle: www.telefonica.de, Stand: Februar 2017



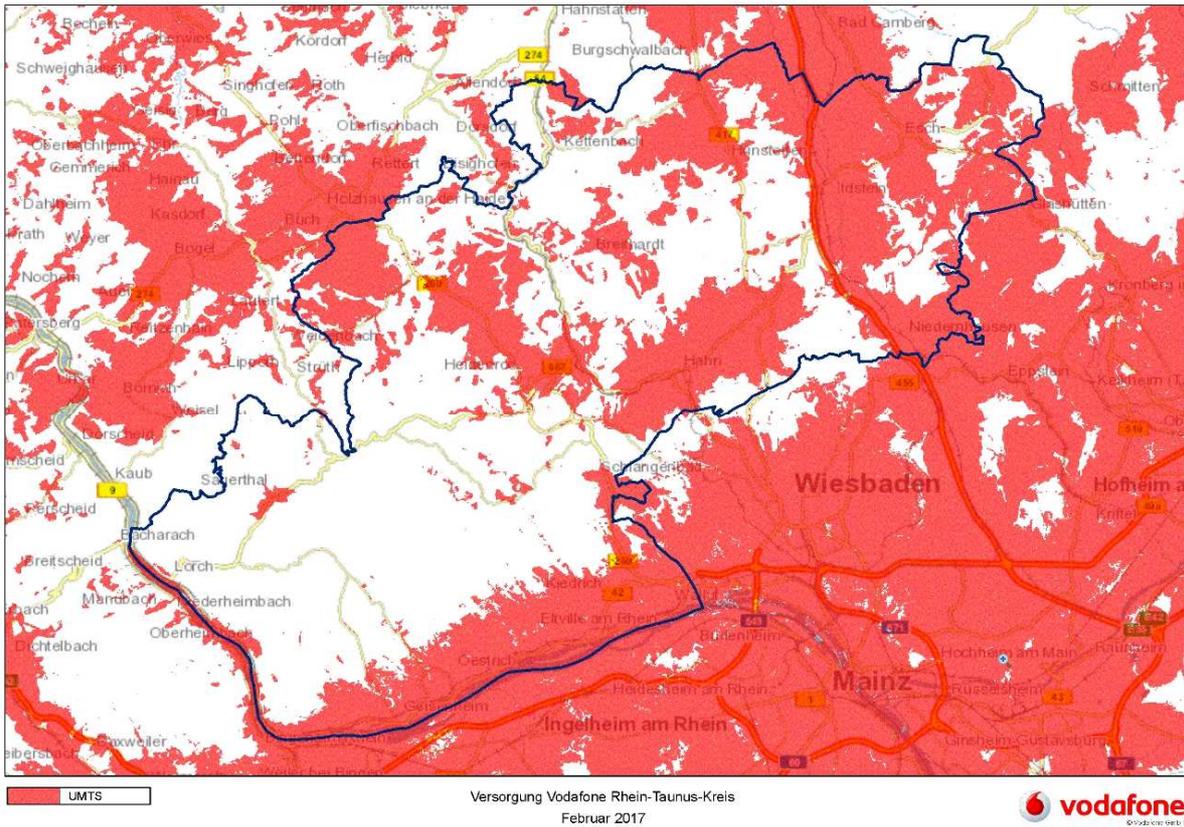
Grafik 5: UMTS-Versorgung von O2 im Rheingau-Taunus-Kreis, Quelle: www.telefonica.de, Stand: Februar 2017



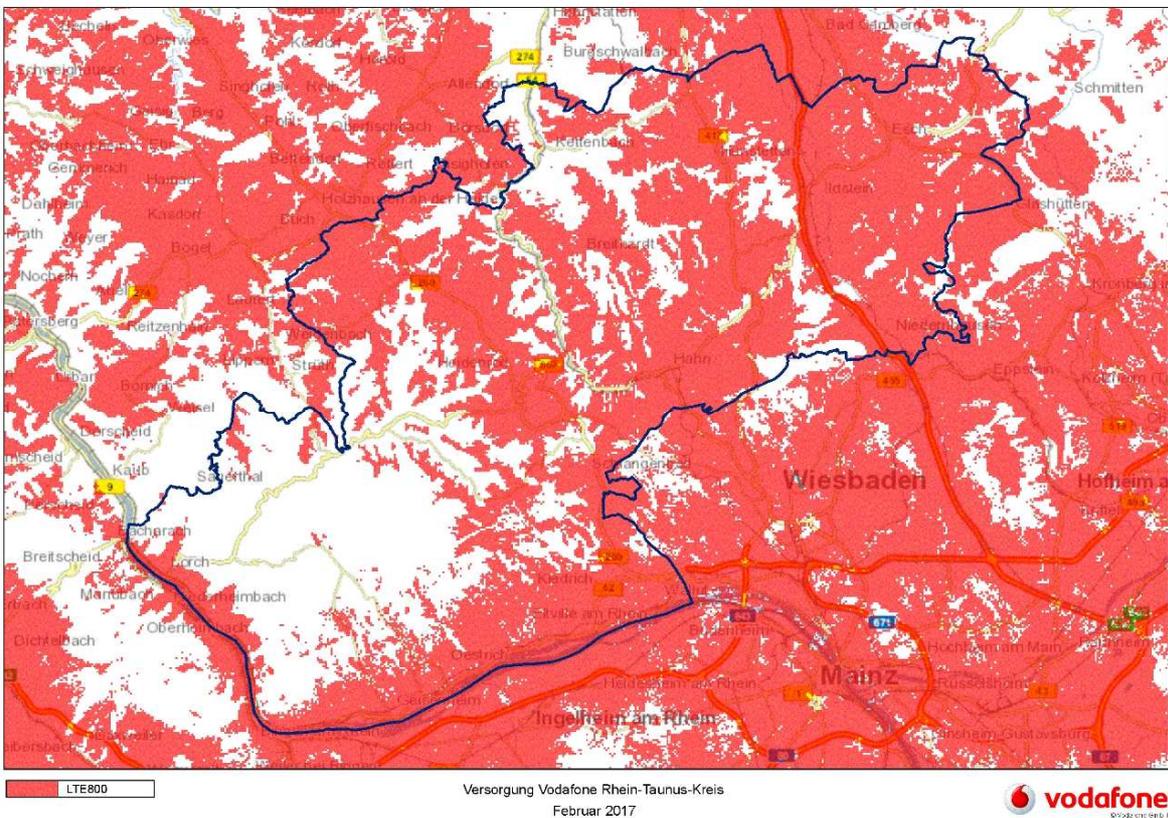
Grafik 6: LTE-Versorgung von O2 im Rheingau-Taunus-Kreis, Quelle: www.telefonica.de, Stand: Februar 2017



Grafik 7: GSM-Versorgung von Vodafone im Rheingau-Taunus-Kreis, Quelle: Vodafone GmbH, Stand: Februar 2017



Grafik 8: UMTS-Versorgung von Vodafone im Rheingau-Taunus-Kreis, Quelle: Vodafone GmbH, Stand: Februar 2017



Grafik 9: LTE-Versorgung von Vodafone im Rheingau-Taunus-Kreis, Quelle: Vodafone GmbH, Stand: Februar 2017